



BV VerbGem öffentlich		Nr.: VBG/BV/104/2025	
		Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister
Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Drescher, Stephanie	24.11.2025
AZ:			
Beratungsfolge		Sitzungsdatum	
Verbandsgemeinderat		04.12.2025	

Ermächtigung zur Darlehensaufnahme

Beschlussbegründung:

Der Verbandsgemeinderat hat für das Haushaltsjahr 2025 Kreditneuaufnahmen mit der verabschiedeten Haushaltssatzung von 510.400 EUR festgesetzt.

Die Kreditaufnahme war 2025 zur Finanzierung verschiedener Investitionen geplant.

Die Genehmigung zur Aufnahme ist durch die Kommunalaufsicht als Gesamtkreditaufnahme erteilt worden.

Bisher war nicht abzusehen in welcher Höhe eine Kreditaufnahme erfolgen muss, da das Saldo aus Investitionstätigkeit positiv war.

Die 1. Abschlagsrechnung in Höhe von 121.201,50 € zur Drehleiter erhielt die Verbandsgemeinde am 24.11.2025. Diese muss über einen Kredit finanziert werden.

Eine Vorberatung im Haupt- Finanz- u. Vergabeausschuss konnte leider aufgrund dieser kurzen Zeitspanne nicht mehr erfolgen.

Für die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten ist gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KVG LSA der Verbandsgemeinderat zuständig. Bei der Aufnahme ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Aufgrund dieses Haushaltssatzungssatzes sind deshalb vor jeder Darlehensaufnahme Angebote verschiedener Kreditgeber einzuholen. Die meisten Kreditgeber können aufgrund der sich ständig ändernden Kapitalmarktsituation ihre angebotenen Kreditkonditionen nur kurzfristig (in der Regel max. bis 14 Uhr des gleichen Tages) aufrechterhalten. Bei vereinzelten Kreditgebern wäre zwar auch eine längere Bindungsdauer (12:00 Uhr des Folgetages) möglich, die jedoch mit höheren Risikoaufschlägen verbunden ist.

Aufgrund dieser Praxis würde die Herbeiführung einer konkreten Kreditentscheidung durch den Verbandsgemeinderat zu einer Verteuerung der Kreditkonditionen führen, die dem Gebot zum wirtschaftlichen Handeln widerspricht.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, einen Ermächtigungsbeschluss herbeizuführen, in dem die Verwaltung beauftragt wird, Darlehen aufzunehmen, welche folgende Ausstattungsmerkmale aufweisen:

Nominalbetrag: 121.200 EUR
Aufnahmezeitpunkt: spätestens bis zum 19.12.2025
Laufzeit: 10 Jahre
Zinsbindung: 10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 4,30% p.a. nicht überschreiten.

Damit ist gewährleistet, dass die Verwaltung schnell und wirtschaftlich handeln kann.
Der Verbandsgemeinderat wird nach erfolgter Darlehensaufnahme über die entsprechenden erzielten Konditionen informiert.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Verwaltung zu ermächtigen, die im Haushaltsplan 2025 veranschlagten Kredite (langfristige Investitionsdarlehen) in Höhe von 121.200 EUR mit folgenden Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

***Nominalbetrag: 121.200 EUR
Aufnahmezeitpunkt: spätestens bis zum 19.12.2025
Laufzeit: 10 Jahre
Zinsbindung: 10 Jahre***

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 4,30% p.a. nicht überschreiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Neuaufnahme sind Tilgungs- und Zinsleistungen zu erbringen, welche entsprechend in den folgenden Haushalten einzuplanen sind.

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss